



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Institutionelles Schutzkonzept des Kindergarten Arche Noah

**Gemeinsam im Team erarbeitet und verabschiedet
am**

6. Januar 2020

aktualisiert im Januar 2022

überarbeitet im Dezember 2022

ergänzt im Januar 2023



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Inhalt

Vorwort.....	1
Einleitung.....	1
Leitbild.....	2
Risikoanalyse.....	3
Strukturelle Risikofaktoren.....	3
Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes.....	3
Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe.....	3
Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung.....	3
Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden.....	4
Räumliche Strukturen.....	4
Räume höchster Intimität.....	5
Räume mittlerer Intimität.....	5
Räume mit geringer Intimität.....	5
Räume ohne Intimität.....	5
Risikoanalyse auf der Beziehungsebene.....	5
Eltern, Abholpersonen und andere Besucher.....	6
In der ganzen Einrichtung gilt.....	6
Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien.....	6
Partizipation, Beschwerdeverfahren und Kinderrechte.....	7
Verhaltenskodex	9
Professionelle Beziehung.....	9
Angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz.....	9
Angemessenheit von Körperkontakt.....	9
Beachtung der Intimsphäre.....	10
Sprache und Wortwahl.....	10
Abhängigkeiten und Ergreifung von Maßnahmen in Konfliktsituationen.....	10
Zulässigkeit von Geschenken.....	11
Nutzung digitaler Medien.....	11
Prävention.....	11
Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Praktikanten.....	12
Handlungsleitfaden.....	12
Verhaltensampel.....	13
Ansprechpersonen.....	14
Quellenverzeichnis.....	14
Anhang:	
Meldung nach § 47.....	15



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Vorwort

Jede Kindertagesstätte braucht ein Schutzkonzept und ist nach dem Kinderschutzgesetz auch dazu verpflichtet. Dies ist die Konsequenz aus den jahrelangen Missbrauchsfällen, denen viele Kinder leidvoll ausgesetzt waren.

Unser Bischof Dr. Felix Genn hat alle Kirchengemeinden im Bistum Münster dazu verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. Unter der Leitung von Pfarrer Stefan Notz wurde das Institutionelle Schutzkonzept für die Kirchengemeinde St. Willibrord entwickelt.

Ebenso sind wir als katholische Kindertageseinrichtung verpflichtet, für unseren Kindergarten ein Schutzkonzept auf Basis der Vorgaben des Bistum Münster, des Kinderschutzgesetzes und der Aufsichtsrechtlichen Grundlagen- Organisationale Schutzkonzepte des LVR (Landschaftsverband Rheinland) zu erstellen.

Das erarbeitete Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Kirchengemeinde St. Willibrord ist für uns bindend und verpflichtend und wird durch unser eigenes auf den Kindergarten Arche Noah individualisiertes Schutzkonzept ergänzt.

Einleitung

Eine Kita soll ein sicherer Ort für Kinder sein. Darüber müssen sich alle Verantwortlichen in der Trägerschaft und im pädagogischen Team bewusst sein. Mit einem hohen Maß an menschlicher und fachlicher Kompetenz gilt es, Kinder vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch bestmöglich zu schützen, ihre Rechte zu wahren und sie altersgerecht in allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Kindergarten Arche Noah bringen wir unser gemeinsames Verständnis zum Kinderschutz zum Ausdruck. Die erarbeiteten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Fall eines Falles“ sofort die entsprechenden Hilfe- und Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. **In unserer Kindergarten-Konzeption gehen wir intensiv auf die Umsetzung der Partizipation und Wahrung der Kinderrechte ein.** Sie bilden neben unserem christlichen Leitbild die Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit und sind für alle im Kindergarten Arche Noah Tätigen verpflichtend.

Mit Achtsamkeit und dem Bewusstsein unserer besonderen Verantwortung bieten wir den uns anvertrauten Kindern einen sicheren Ort für ihre Entwicklung.

Ebenso sollen Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Leitbild

Der beste Schutz für Kinder vor jeglicher Form von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ist, sie in ihrer Entwicklung zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Wege für ein selbstbestimmtes Leben aufzuzeigen.

Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit zu sehen, anzunehmen und zu schützen ist logische Konsequenz aus dieser Überzeugung und unsere erste Pflicht. Unser Handeln ergibt sich aus unserem christlichen Glauben. Mit Achtung und Respekt bieten wir den Kindern Lebens- und Erfahrungsräume, in denen sie sich zu selbstbewussten und selbstsicheren Persönlichkeiten entwickeln können. Ein wichtiger Baustein dazu ist, mit den Kindern das Einschätzen von Gefahren und Risiken zu üben und sie darin zu begleiten, ihre eigenen Grenzen zu erproben. Wir unterstützen sie darin, ihre eigene Meinung zu bilden und zu vertreten und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Ebenso fördern wir die Selbstbeteiligungs- und Mitbestimmungskompetenzen der Kinder, indem sie altersgerecht in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. (Partizipation)

Wir pflegen einen achtsamen, wertschätzenden Umgang untereinander und stärken die Mädchen und Jungen darin, ihren Gefühlen zu vertrauen, sie wahrzunehmen und auszudrücken. Wir begleiten sie darin, Grenzen zu setzen und auch bei anderen zu erkennen und zu achten. Insbesondere lehnen wir die Ausnutzung unserer erwachsenen Machtposition den Kindern gegenüber ab. Vielmehr tragen wir die Verantwortung dafür, dass die uns anvertrauten Kinder uns vertrauen können und sich bei und mit uns sicher fühlen.

Für alle Mitarbeitenden ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (die Zentralrendantur sorgt für die regelmäßige Vorlage nach fünf Jahren) und eine Selbstverpflichtungserklärung, Pflicht.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Risikoanalyse

Strukturelle Risikofaktoren

Täter und Täterinnen erschleichen sich das Vertrauen von Kindern, um sie dann für ihre Zwecke ausnutzen zu können. In der Risikoanalyse haben wir uns mit den einsehbaren und nicht einsehbaren Gefährdungssituationen und Räumlichkeiten unseres Kindergartens auseinandergesetzt. Machtmissbrauch, sexuelle Übergriffe und Gewalt finden erwiesenermaßen in vertrautem Umfeld statt.

Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes

Generell hat unsere Einrichtung ein pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept, das im Team gemeinsam erarbeitet wurde und regelmäßig überprüft wird. Die besondere Herausforderung in der Aktualisierung und Umsetzung einer pädagogischen Konzeption liegen zum einen in der Personalentwicklung durch Teamerweiterung oder Fluktuation im Team als auch in den sich stetig weiter entwickelnden und sich verändernden Vorgaben und Vorschriften. Neben der Aufgabe im pädagogischen Alltag dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden, nimmt die Auseinandersetzung und Verinnerlichung mit den umfangreichen Vorschriften zu. An dieser Stelle sei schon einmal auf das Seite f. erläuterte Beschwerdemanagement hingewiesen.

Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

In unserem Kindergarten hat sich das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen aus unterschiedlichen Kultur- und Religionskreisen etabliert. Ebenso bieten wir Kindern Platz, die von Behinderung bedroht sind. Bereits bei der Anmeldung wird interessierten Familien unser Konzept vorgestellt und auf die gelebte Vielfalt hingewiesen. Jedem Kind in seiner Individualität die gleiche Chance auf Bildung und Teilhabe ist unsere gemeinsame Überzeugung. Wir reflektieren unsere Kultursensibilität.

Im Pädagogischen Alltag kann es hin und wieder zu Rangeleien, Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Kindern kommen. Solche Situationen werden sowohl in der konkreten Situation als auch z.B. in thematischen Gesprächsrunden aufgearbeitet.

Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Unser Träger achtet in Zusammenarbeit mit der Zentralrendantur auf eine gute Personalausstattung. In der Regel liegen wir gut über dem Mindestpersonalwert. Zusätzlich nutzen wir die Möglichkeiten des BTHG in Zusammenarbeit mit den Eltern für Basisleistungen I oder eine Kita-Assistenz zur individuellen Förderung. Hier bevorzugen wir das Modell der trägereigenen Fachkraft.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Darüber hinaus ist die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeitenden an Präventionsschulungen und anderen Fortbildungen gesichert. Dazu stehen ausreichend Angebote des Dachverbandes zur Verfügung.

Generell sehen sich alle Träger mit dem aktuellen Personalkräftemangel konfrontiert.

Wir sind in unserer Kirchengemeinde mit drei Kindergärten so organisiert, dass im Bedarfsfall die Teams sich untereinander helfen, wohlwissend, dass dies nicht die pädagogisch beste Variante ist. Dies kommt zum Tragen, bevor eine zeitweilige Reduzierung des Betreuungsumfanges aufgrund von Personalmangel entschieden werden muss.

Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden

Regelmäßige Teamsitzungen sowohl im Großteam als auch in der Gruppenleiter*innenrunde, Mitarbeitergespräche, Teamtage etc. nutzen wir für unseren fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit.

Gesprächsinhalt sind z.B. Kinder mit besonderen Bedarfen und auch uns besonders herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern. Wir folgen in unserer Arbeit den Leitlinien nach Paul Moor:

1. Erst verstehen, dann erziehen
2. Selbstreflexion der Erziehenden Person
3. Nicht auf den Fehler, sondern auf das Fehlende schauen

Im Verhaltenskodex (S. 9ff) und in der Verhaltensampel (S.13) bringen wir unser Verständnis einer professionellen Haltung und von professionellem Handeln zum Ausdruck. Dennoch können Fehler passieren, beispielsweise sitzen alle Kinder zum Essen am Tisch und eins fehlt. Dies wird draußen unter der Rutsche friedlich vor sich hin spielend gefunden. Mit der verantwortlichen Fachkraft wird dies zeitnah reflektiert, um die Ursache zu finden und festzulegen, wie solch eine Situation zukünftig vermieden werden kann. Generell wird in der nächsten Teamsitzung über mögliche Fehlerquellen offen gesprochen und gemeinsam nach guten Lösungen geschaut, z.B. alle schauen draußen nach allen Kindern, eine bestimmte Person läuft noch einmal eine Runde über den Spielplatz

Räumliche Strukturen

Im ganzen Haus gibt es in jeder Gruppe Winkel und Ecken, sei es in selbstgebauten Höhlen, unter der zweiten Ebene, alleine im Nebenraum, im Schlafräum oder auch in den Toilettenräumen. Die Räume sind zum Teil zweckgebunden oder dienen den Kindern als Rückzugsort und zum „Alleinsein“. Rückzugsmöglichkeiten für Kinder gehören in den pädagogischen Alltag und sind auch konzeptionell verankert. Unter Achtung der Intimsphäre der Kinder werden die uns bewussten Stellen dennoch im Auge behalten. Insbesondere wenn festgestellt wird, dass z.B. ein bestimmtes Kind schon länger nicht mehr im



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Gruppenraum gesehen wurde, schauen wir nach.

Renovierungs- und Reparaturarbeiten fallen immer wieder an und werden wenn möglich außerhalb der Betreuungszeiten durchgeführt. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Arbeitsbereiche für die Kinder gesperrt. Bei Handwerkstätigkeiten innerhalb der Nutzungsräume ist immer pädagogisches Personal anwesend.

Insgesamt unterscheiden wir in der Kita zwischen Räumen unterschiedlicher Intimitätsgrade:

Räume höchster Intimität:

Toiletten- und Wickelbereich, Schlafräume und Ruhezone sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen oder sich ungestört ausruhen bzw. schlafen. Hier sind die Kinder vor Blicken anderer geschützt. Dennoch werden diese Räume nicht abgeschlossen, so dass die Fachkräfte jederzeit unter Wahrung der Intimsphäre der Kinder den Überblick über den Verbleib der Kinder halten können.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen alleinigen Zutritt zu den Kindertoiletten, Ruhezone und Schlafräumen im ganzen Haus.

Eltern dürfen mit ihrem eigenen Kind den Wickelraum und die Toilette besuchen, aber nicht fremde Kinder wickeln oder den Toilettengang begleiten.

Räume mittlerer Intimität: Nebenräume

Für die Nutzung dieser Räume gibt es klare, mit den Kindern abgesprochene Regeln. Unter Einhaltung dieser Regeln (eine beschränkte Personenzahl, eine Verweildauer sowie Abstufungen des Aufenthaltes entsprechend des Alters und der Entwicklungsstufe) dürfen sie sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten.

Eltern, und andere Besucher haben in der Regel keinen Zutritt zu diesen Bereichen.

Räume mit geringer Intimität: Gruppenräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen bei Anwesenheit der pädagogischen Kräfte aufhalten.

Räume ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

In diesen Bereichen sind die Kinder immer angemessen gekleidet und ziehen sich hier weder um noch aus. Matsch- und Wasserspiele finden immer den Wetterverhältnissen entsprechend bekleidet statt. Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt. Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Risikoanalyse auf der Beziehungsebene

Eine 1:1 Betreuung gehört in den pädagogischen Alltag eines Kindergartens, sei es beim Spiel, beim Toilettengang, beim Wickeln oder in einer Tröste-Situation. Sie wird transparent gestaltet und immer begründet.

Wenngleich für jede Gruppe 3-4 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, gibt es während der Öffnungszeiten insbesondere zu den frühen und späten Randzeiten Situationen der Dienstplanbedingten 1:1 Betreuung.

Unsere Fachkräfte sind mit unterschiedlichen Stundenumfängen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt. Zu den Kernbetreuungszeiten sind alle anwesend, ausgenommen in Urlaubs- oder Krankheitsfällen.

Insbesondere die Abwesenheit durch Urlaub und Krankheit stellt das Team vor besondere Herausforderungen. Die Kindergärten der Kirchengemeinde unterstützen sich in solchen Fällen, indem voll besetzte Häuser ein Team mit Bedarf unterstützen.

Darüber hinaus entscheidet in unserer Einrichtung jedes Kind selbst, von wem es gewickelt werden möchte oder wer den Toilettengang begleitet sowie in welcher Weise es körperliche Nähe, auf dem Schoß sitzen, in den Arm genommen werden möchte.

Eltern, Abholpersonen und andere Besucher

Neben den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal gehen Eltern und andere Personen im Kindergarten Arche Noah ein und aus. Wir stellen sicher, dass fremde Dritte wie z.B. Handwerker oder Lieferanten nicht alleine mit den Kindern in Räumen sind oder mit ihnen durch den Kindergarten gehen. Auch ist es Eltern in Bring- und Abholsituationen nicht gestattet, sich mit fremden Kindern alleine im Haus zu bewegen.

In der gesamten Einrichtung gilt

Eltern, Besucher, Handwerker und andere fremde Dritte betreten die Einrichtung, sämtliche Räume und das Außengelände nur mit Genehmigung der Fachkräfte. Das Fotografieren ist im Haus und auf dem Spielplatz ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die pädagogische Arbeit gestattet. Ausnahmeregelungen, die jeweils gesondert kommuniziert werden, gelten bei Kindergartenveranstaltungen.

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

Im Kindergarten Arche Noah kommen Computer, das Internet, Fotoapparate CD- Player, Beamer und Bücher zum Einsatz. Alle elektronischen Geräte werden ausschließlich von Fachkräften genutzt. Auf Wunsch dürfen Kinder innerhalb der Gruppe den Fotoapparat unter Einhaltung bestimmter Regeln (erst fragen, dann fotografieren) nutzen.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Zunehmend erleben wir, dass Kinder in ihrer häuslichen Umgebung vielfältigen und alleinigen Umgang mit digitalen Medien haben. Das Erlebte wird im Kindergarten ausgelebt und aufgearbeitet, insbesondere bieten wir Eltern Gespräche an und verweisen auf Vorträge etc. zum Thema „digitale Medien im Kindesalter“.

Partizipation, Beschwerde und Kinderrechte (Auszug aus unserer Konzeption)

Im Rahmen ihrer entwicklungsbedingten Möglichkeiten beteiligen wir die Kinder altersgerecht an bestimmten Entscheidungsprozessen. Dabei heißt Partizipation nicht, dass ein jeder machen kann was er will, wann er will und wie er will, sondern vielmehr, dass wir Kinder darin unterstützen, sich selbst ganzheitlich wahr zu nehmen und dann mit Blick auf die Gesamtsituation in der Gruppe herauszufinden, was ist machbar und was geht nicht. Partizipation schließt immer das Bewusstsein mit ein, Teil eines sozialen Gefüges zu sein. Bereits in der Eingewöhnungsphase in den Kindergarten erleben die Kinder, dass ihre

Gefühle wichtig sind. So überlassen wir es dem Kind von Anfang an, sein Ankommensritual zu wählen, z.B. mit der Mama noch ein Spiel zu spielen oder mit der Erzieherin die Mama zur Türe zu begleiten. In täglichen Morgenrunden und Gesprächskreisen kommt jedes Kind zu Wort, bei Abstimmungen zählt jede Stimme und Gruppenregeln werden gemeinsam besprochen, hinterfragt und immer wieder neu festgelegt. Dadurch erfahren die Kinder die Auswirkung ihrer Meinung, ihres Handelns und Mitbestimmens und lernen, Verantwortung zu übernehmen und achtsam miteinander umzugehen.

Beschwerdemanagement allgemein

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist in der Kindertageseinrichtung ein Beschwerdemanagement grundlegende Voraussetzung und zudem verpflichtend zu installieren.

Unter einer Beschwerde versteht man im Allgemeinen die Unmutsäußerung eines einzelnen oder einer Gruppe über einen bestimmten Zu- oder Umstand vorzugsweise bei einer Person oder Instanz, die kraft ihres Amtes in der Lage zu sein scheint, Abhilfe zu schaffen. Ziel einer Beschwerde ist es, sich aufgrund von Ärgernissen „Luft zu verschaffen, angehört und ernst genommen zu werden verbunden mit dem Wunsch, Unterstützung bei der Lösungsfindung oder die Zusicherung zu bekommen, dass ein Konsens geschaffen wird.

Beschwerden eröffnen die Möglichkeit zur Veränderung und Verbesserung und setzt Transparenz und offene Kommunikationsmöglichkeiten voraus. Im Zusammenleben in einer Gemeinschaft kommt es immer wieder vor, dass Unzufriedenheiten oder Ärgernisse auftreten. Mit einem grundsätzlichen offenen Verständnis gegenüber Kritik in dem Sinne, dass diese als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen wird.

In diesem Sinne wird im Kindergarten Arche Noah mit Beschwerden umgegangen. Kinder, Eltern und Kolleginnen haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Ärgernisse bei Personen ihres Vertrauens vorzutragen. Kinder suchen in der Regel den Kontakt zu ihrer Erzieherin,



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Eltern und Kolleginnen können sich an die Einrichtungsleitung, die MAV oder den Träger wenden. Die ausgewählte Person des Vertrauens organisiert Zeit und Ort für das klärende Gespräch und bietet in einem geschützten und sicheren Rahmen ein offenes und wertschätzendes Gespräch an. Anliegen werden angehört und nach Lösungsvorschlägen gefragt. Gemeinsam wird dann im Rahmen der Möglichkeiten ein Ergebnis entwickelt, dem

alle Beteiligten zustimmen können. Ebenso wird zeitnah zu diesem Gespräch ein Feedback zur Überprüfung der Veränderung vereinbart.

Für Kinder

In Konfliktsituationen darf jeder Konfliktpartner seine Meinung frei sagen und erhält die Unterstützung, die gebraucht wird. Ideen, Wünsche und Anregungen der Kinder haben im Kindergartenalltag ihren Platz und werden situationsgerecht aufgenommen. So entscheiden die Kinder mit, wie ihr Gruppenraum zu bestimmten Themen, Projekten und den Jahreszeiten gestaltet und geschmückt werden soll. Sie wählen selbständig ihre Spiele und Spielpartner aus. Alle in den Gruppenräumen bereitgestellten Spiele und Bastelmaterialien stehen den Kindern zur freien Verfügung.

Der Rahmen des selbstbestimmten kindlichen Handelns erweitert sich mit der fortschreitenden Entwicklung des Kindes.

Ebenso üben wir mit den Kindern, ihre Ärgernisse in Worte zu fassen und vorzutragen. Dies geschieht in jeder entsprechenden Alltagssituation als auch bei der Leitung der Einrichtung. Im Kindergarten Arche Noah wird die Praxis der „offenen Tür“ gepflegt, sodass jedes Kind und auch jeder Erwachsene immer die Möglichkeit hat, seine Beschwerden vorzutragen.

Kinder haben Rechte.

Diese sind in den UN-Kinderrechten festgelegt und nehmen auch in unserem Kindergarten einen hohen Stellenwert ein. Wir sind der Überzeugung:

„Jedes Kind hat das Recht

- auf körperliche, emotionale und geistige Unversehrtheit
- auf liebevolle Annahme und Akzeptanz seiner Individualität
- auf empathische Zuwendung
- auf Lob und Anerkennung
- gesehen und gehört zu werden
- sich auf seine Weise im eigenen Tempo entwickeln zu dürfen
- ausreichend zu spielen
- respektiert und geachtet zu werden
- „Nein“ zu sagen
- Sich und andere in den Geschlechterrollen wahrzunehmen

Mit den Kindern werden altersentsprechend regelmäßig in Gesprächsrunden die Kinderrechte besprochen. Viel wichtiger ist uns jedoch durch unser alltägliches Handeln ihre



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Rechte zu achten und auch zu kommunizieren. Zum Beispiel sucht ein Kind die Hilfe einer Fachkraft, weil ein anderes Kind es „immer in den Arm nehmen möchte“, und es selber dies nicht möchte. Das Hilfesuchende Kind wird nun darin unterstützt, dem anderen Kind deutlich zu machen, dass es dies nicht möchte und dass es sein Recht ist, diese Geste abzulehnen.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeiterin, als Mitarbeiter im Kindergarten Arche Noah bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die mir anvertrauten Kinder vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt, Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ihre Rechte und Unversehrtheit bestmöglich zu schützen ist meine wichtigste Aufgabe.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Professionelle Beziehung

Als erwachsene pädagogische Fachkraft trage ich die Verantwortung für die angemessene Gestaltung der Beziehung zwischen den Kindern und mir. Ich zwingen z.B. kein Kind zum Essen oder besteche und erpresse es mit so genannten „wenn-dann-Drohungen“: Wenn du das nicht probierst, bekommst du keinen Nachtisch. Auch halte ich kein Kind vom Schlafen ab, wenn es müde ist.

Dabei achte ich insbesondere die Individualität und Selbstbestimmungskompetenz jedes einzelnen Kindes. Dies bezieht sich auf die Angemessenheit von Nähe und Distanz, Körperkontakte, Wahrung der Intimsphäre, Sprache und Wortwahl, Umgang mit Medien, Abhängigkeiten und Ergreifung von Maßnahmen in Konfliktsituationen und Zulässigkeit von Geschenken.

Angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz

Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und geachtet und bekommt die Unterstützung, die es braucht. Kein Kind wird bevorzugt behandelt. Mein Umgang mit den Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Jedes Kind sucht sich seine Bezugsperson selbst aus und gestaltet sein Bedürfnis nach Nähe und Distanz. Dies respektiere ich. Ich nenne jedes Kind bei seinem Namen bzw. einem vom Kind gewünschten Rufnamen. Auch lebe ich den Kindern durch die Wahrung meiner eigenen Grenzen vor, wie sie mit ihren Bedürfnissen nach Nähe und Distanz umgehen können. Ich trage die



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Verantwortung für die angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz. Distanzloses Verhalten benenne ich und zeige Wege auf, Grenzen zu achten und einzuhalten.

Angemessenheit von Körperkontakt

Zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften finden körperliche Berührungen und Körperkontakt statt.

Im Kindergarten Arche Noah gibt es klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt. Das Kind

entscheidet, ob, wann und mit wem ein Körperkontakt stattfindet. Nein sagen ist erlaubt und wird auch geübt. Ich achte darauf, dass die Kinder untereinander diese Regeln

respektieren und einhalten und gebe bei Bedarf Hilfestellung. Beim Wickeln, beim Toilettengang und in der Schlafsituation beziehe ich die Kinder in die Entscheidung mit ein, wer den Toilettengang begleiten soll. Unter Einhaltung der Intimsphäre des Kindes befinde ich mich jederzeit in einer zugänglichen Situation und erkläre dem Kind z.B. während des Wickelns was ich gerade tue.

Beachtung der Intimsphäre

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Körper und selbst darüber zu bestimmen. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Dazu gehört auch, den eigenen Körper in geschütztem Rahmen zu entdecken und zu erkunden.

Ich achte und schütze die Scham- und Intimsphäre eines jeden Kindes und darauf, dass die vereinbarten Regeln und Grenzen eingehalten werden. Dazu gehört die Respektierung des „NEIN“ und dass die Kinder sich in einem geschützten Raum umziehen dürfen. Da unser Spielplatz einsehbar ist, wird draußen nicht nackt gespielt.

Sprache und Wortwahl

Im Kontakt mit den Kindern achte ich auf eine kindgerechte und gewaltfreie Sprache. Ich lebe den Kindern durch freundliche Zugewandtheit und Wortwahl eine adäquate Kommunikation vor. Auch respektiere ich die Muttersprache eines jeden Kindes und drücke mich verständlich aus. Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache dulde ich nicht, greife entsprechend ein und erarbeite mit den Kindern sprachliche Alternativen. Ebenso erläutere ich ihnen die Wirkung von Worten und erarbeite mit ihnen, wie gute und schlechte Gefühle entstehen und wie man durch schlechte Gefühle erkennen kann, dass etwas nicht stimmt.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Abhängigkeiten und Ergreifung von Maßnahmen in Konfliktsituationen

Konflikte zu meistern gehört unabdingbar zur Persönlichkeitsentwicklung und ist ein immerwährender lebenslanger Prozess. Entsprechend reflektiere ich mein eigenes Streit- und Konfliktverhalten und begleite die Kinder in angemessener Weise. Ich trage mit dazu bei, dass es für alle klare, deutliche und transparente Regeln und Grenzen gibt und übe mit den Kindern die Einhaltung dieser. Regeln und Grenzen sind notwendig, sie geben Orientierung und Sicherheit. Jedoch dürfen sie keine unumstößlichen Konstrukte darstellen. Veränderungen und Anpassungen können sich immer aus neuen Konstellationen und

Weiterentwicklungen ergeben und werden dann entsprechend kommuniziert.

Bei Regelverstößen und in Konfliktsituationen erarbeite ich respektvoll und auf Augenhöhe gemeinsam mit dem Kind/den Kindern gute Lösungen. Die guten Lösungen stehen dabei

immer im Zusammenhang mit der Situation und sind für die Kinder nachvollziehbar. Ich bin mir darüber im Klaren, dass es für ein Kind schon schlimm genug ist, bei einem Regelverstoß erwischt zu werden und reagiere entsprechend achtsam mit der notwendigen Konsequenz. Sollten mir Regelverstöße im Team auffallen, spreche ich sie angemessen an und/oder hole mir Unterstützung.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke von Eltern an die Mitarbeiterinnen sind in unserem Kindergarten zu besonderen Anlässen wie Weihnachten, Jubiläen, längerer Krankheit und zum Abschied zulässig, da sie als Ausdruck der Wertschätzung und des Dankes für die geleistete Arbeit überreicht werden. Kinder bekommen zum Geburtstag und zum Abschied jeweils ein Geschenk des Kindergartens.

Geschenke dürfen nicht zum Zwecke der Vorteilsnahme getätigt bzw. angenommen werden.

Nutzung digitaler Medien

Im Kindergarten Arche Noah kommen Computer, das Internet, Fotoapparate CD- Player, Beamer und Bücher zum Einsatz. Ich übe mit den Kindern den kindgerechten Umgang mit diesen Medien.

Alle Eltern unterzeichnen eine Einverständniserklärung für das Fotografieren ihres Kindes in der Kita. Inwieweit die Fotos Verwendung finden dürfen für die Portfolioarbeit, Geburtstagskalender, Garderobenhaken oder die Internetseiten der Pfarrgemeinde und des Kindergartens können die Eltern individuell bestimmen. Pressetermine im Zusammenhang mit unserer Öffentlichkeitsarbeit werden jeweils angekündigt. Elternvorgaben werden auch hier berücksichtigt.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Prävention

Die Umsetzung der Präventionsordnung des Bistums Münster wird durch ein umfassendes Fortbildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung ist verpflichtend, wird alle 5 Jahre wiederholt und in der Personalakte dokumentiert.

Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Praktikanten

Die Einstellung neuer Fachkräfte obliegt dem Träger. Im Bewerbungsverfahren wird das Schutzkonzept thematisiert und die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geprüft sowie auf die Notwendigkeit des polizeilichen Führungszeugnisses hingewiesen. Bei der Einstellung wird eine Schweigepflichterklärung sowie der Verhaltenskodex unterschrieben.

Im Kindergarten werden alle neuen Mitarbeitenden mit den Räumlichkeiten vertraut gemacht, auf die besonderen Risikobereiche hingewiesen und gemäß der Belehrungsvorschriften zum Datenschutz, Infektions- und Arbeitsschutz belehrt.

Handlungsleitfaden für den „Fall eines Falles“

- 1. Ruhe bewahren** und keine überstürzten Aktionen!
- 2. Genau beobachten und Aussagen und Situationen dokumentieren!**
- 3. Dem Kind Vertrauen schenken** und in Kontakt bleiben!
Die Vertraulichkeit der Information muss in jedem Fall gewährleistet sein, um eine Verschlimmerung der Situation vorzubeugen.
- 4. Sich selber Hilfe holen!**
- 5. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team** besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- 6. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft Frank Wietharn) Kontakt aufnehmen.**
- 7. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“** nach § 8b Abs. 1 SGB VIII **zur Beratung** hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel unterstützt alle Mitarbeitenden in ihrer Selbstreflexion und Selbsteinschätzung bzgl. des eigenen professionellen Handelns und Verhaltens.

Wir unterscheiden in

- **Angemessenes, professionelles Verhalten**
- **Unangemessenes, grenzverletzendes Verhalten**
- **Unprofessionelles und grenzüberschreitendes Verhalten**

Diese Verhalten ist erwünscht und im Kontext richtig und angemessen:

Eine ausgeglichene, offene und freundliche Fachkraft, unvoreingenommenen Umgang auf Augenhöhe, freundliche Zugewandtheit, wertschätzenden Umgang, liebevolle Begleitung, offenen Umgang mit Gefühlen, alle Kinder individuell und dennoch gleichermaßen teilhaben zu lassen, mit den kindlichen Entwicklungsabläufen der Altersstufen vertraut zu sein, Akzeptieren von Grenzen, transparentes, konsequentes Handeln, loben und positive Verstärker,

Dieses Verhalten geschieht zum größten Teil unabsichtlich oder unbewusst. Es ist kritisch zu betrachten, zu reflektieren und zu korrigieren, sodass eine Meldung nach §47 nicht unbedingt erforderlich ist.

Auslassen der eigenen Befindlichkeit an den Kindern, Unzuverlässigkeit, Grenzen nicht einhalten, ein Kind bloß stellen, ständiges negatives kritisieren, Missachtung der Intimsphäre beim Toilettengang, ein Kind nicht ausreden lassen, ironisch sein, anschreien und ständiges schimpfen, unberechenbares und autoritäres Agieren

Folgendes unprofessionelles, grenzüberschreitendes Verhalten ist grundsätzlich falsch, nicht zu rechtfertigen und meldepflichtig:

Vernachlässigen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht, körperliche Übergriffe, wie zerrren, schlagen schubsen, festhalten eines Kindes, sexuelle Übergriffe durch unsittliches Berühren des Kindes im Intimbereich, Auspielen und Ausnutzen der erwachsenen Machtposition durch willkürliche Regeländerung, Drohungen oder Angst machen, Missachtung der Vorschriften und Vereinbarungen des Kindergartens, Zwang zum Essen oder Schlafen, Verletzung der Datenschutzrichtlinien durch z.B. Veröffentlichung von Kinderfotos im Internet, uneinsichtig gegenüber des eigenen Fehlverhaltens,



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Ansprechpersonen:

Pfarrer:

Dr. Philip Peters

02821 8959872

Monika Zellmann

Kindergartenleitung Arche Noah

02821 9487

zellmann-m@bistum-muenster.de

Frank Wietharn, Präventionsfachkraft für St. Willibrord Kleve

geboren am 25.12.1962 in Essen

wohnhaft in 47533 Kleve-Kellen, Bussardstraße 8

verheiratet mit Annette, zwei erwachsene Kinder

Diakon mit Zivilberuf (im Hauptberuf Polizeibeamter im Kreis Kleve)

**Referent für Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum
Münster**



Kontaktdaten:

02821/91998 bzw. 01520-1911581

Email: wietharn-f@bistum-muenster.de

Ansprechpersonen des Bistums für Verfahren sexuellen Missbrauchs:



Bernadette Böcker-Kock:



Bardo Schaffner:



0151 63404738

Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

0151 43816695

Quellen

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, Herder 2018

Konzeption des Kindergarten Arche Noah

Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in
betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VII

herausgegeben von

LVR-Landesjugendamt Rheinland 50663 Köln

LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster

Köln/Münster 2021

Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Herausgegeben von LVR-Landesjugendamt Rheinland 50663 Köln

LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster

Köln/Münster 2021



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Handlungsleitfaden nach §47 SGB VIII

In unserer Einrichtung haben wir uns eingehend mit unserer Verantwortung, Kinderrechte zu wahren und das Kindeswohl zu schützen auseinandergesetzt. Dazu gehört auch das entwickelte Problembewusstsein für Gefährdungsrisiken im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Allen Mitarbeitenden sind die Handlungsabläufe und Ansprechpersonen für den Fall eines Falles bekannt. Jedem ist klar, dass jeder sich immer an die Leitung und den Träger der Einrichtung wenden kann.

Für unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der professionelles und die Rechte und Grenzen der Kinder währendes Handeln und Verhalten genau beschreibt. (Vgl. Schutzkonzept Arche Noah Seite 8)

Darüber hinaus bietet eine Verhaltensampel Orientierung für angemessenes, professionelles Handeln und Verhalten. Grundsätzlich verpflichten sich alle Mitarbeitenden, den auf Seite 9ff. dargestellten Verhaltenskodex einzuhalten.

Sollte dennoch ein Verdachtsfall auf Gefährdung bzw. Beeinträchtigung des Kindeswohls bestehen, wird umgehend reagiert. Dabei gilt, auf der ganzen Linie mit Achtsamkeit und Vorsicht vorzugehen. Niemand darf zu Unrecht beschuldigt werden.

In vertraulichem Rahmen werden entsprechend zum vorgetragenen Verdachtsfall mit der beschuldigten Person Gespräche geführt.

Der vorliegende Handlungsleitfaden dokumentiert die verlässliche Verfahrensweise bei Beobachten und Bekanntwerden eines meldepflichtigen Gefährdungsfalles.

Diese unterscheiden sich:

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohl durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden der Einrichtung aber auch der Kinder untereinander, wie z.B.

- Unangemessener Sprachgebrauch und psychische Gewalt in Form von Beleidigungen, Erniedrigungen, Machtauspielung, Ignoranz, Ausnutzung emotionaler Abhängigkeiten usw.
- Körperliche Übergriffe wie Festhalten, Zerren, Schlagen, Kneifen, ...
- Verletzung der Aufsichtspflicht, wenn z.B. ein Kind unbemerkt das Grundstück verlässt oder nicht abholberechtigten Personen übergeben wird
- Unangemessenes Verhalten der Fachkräfte, z.B. Zwang zum Essen, Schlafen oder Wachsein
- Anwendung von Strafmaßnahmen wie z.B. Isolieren, Ausschließen von der Teilnahme am Gruppengeschehen, ...
- Verletzung der Fürsorgepflicht wie z.B. unzureichende Getränke und Nahrungsversorgung, Wickeln, dauerhaft mangelndes Eingehen auf kindliche Bedürfnisse wie z.B. Trost spenden in emotionalen Notsituationen ...
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt

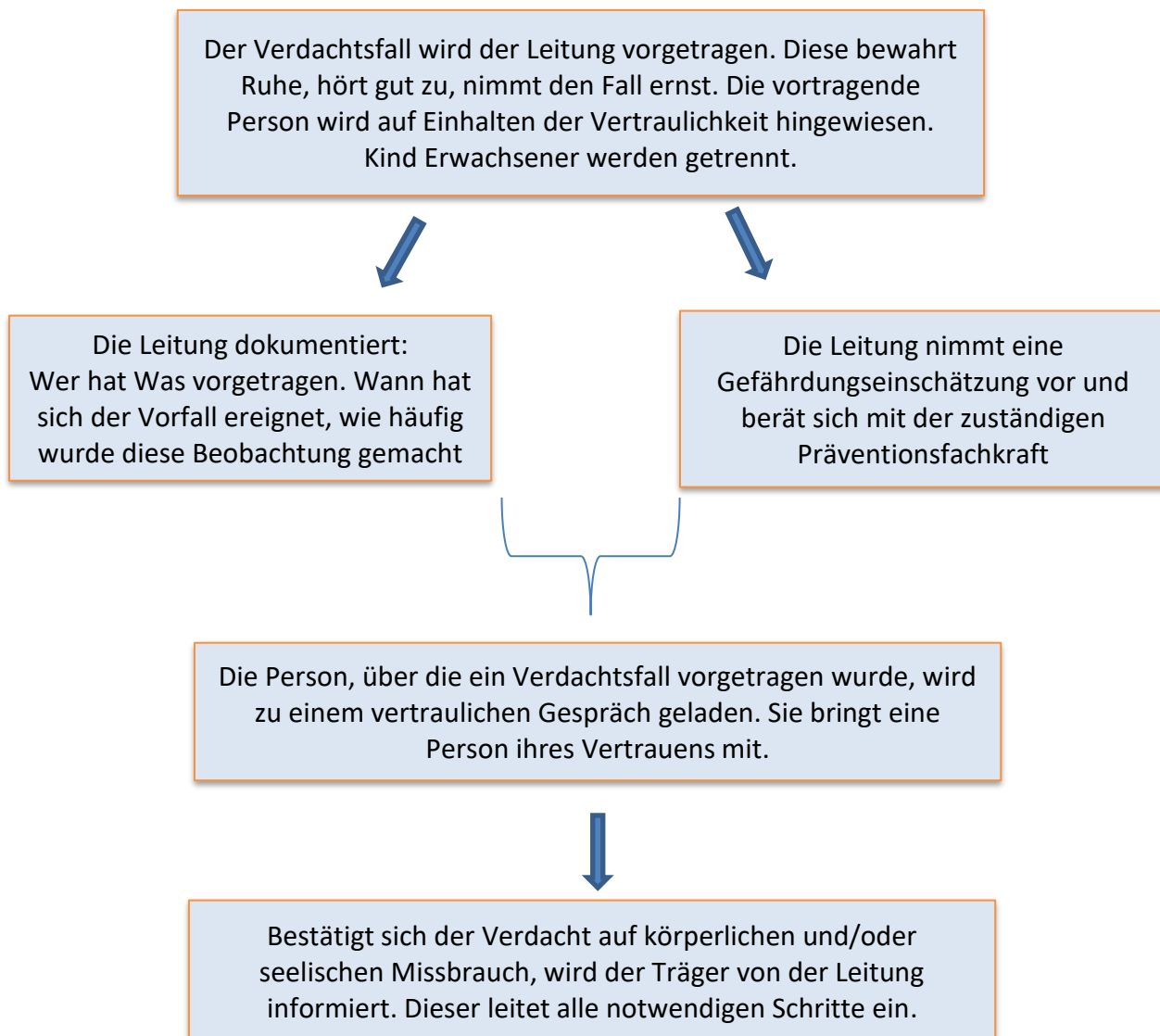


Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Besonders schwere Unfälle von Kindern durch

- Bauliche und technische Mängel
- Vernachlässigung der Verkehrssicherheit von Spielgeräten, Mobiliar,
- Vergiftung/Verletzung durch Zugänglichkeit zu Putzmitteln
- Notwendig gewordener Einsatz des Rettungswagens
- Unfälle mit Todesfolge

Umgang mit Verdachtsmomenten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden





Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Umgang mit Verdachtsmomenten von außerhalb der Einrichtung

Zu den grundsätzlichen Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung gehört das sorgfältige Beobachten und Dokumentieren. Im Kindergarten Archen Noah kommen Portfolio-Mappen zum Einsatz.

Generell folgt professionelles Beobachten einem pädagogisch plausiblen Anlass, es gibt eine konkrete, gezielte und begründbare Fragestellung. Eine Beobachtung wird sorgfältig und schriftlich festgehalten und protokolliert. Die Beobachtung eines Kindes sollte im besten Fall von mindestens zwei Personen vorgenommen werden, um eine größtmögliche objektive und sachliche Einschätzung vornehmen zu können. Beobachtungen werden miteinander besprochen. Dabei achten wir darauf, nicht zu interpretieren, sondern uns auf Gesehenes und Gehörtes zu konzentrieren. Hilfreiche Fragen sind:

Wie komme ich auf die Vermutung einer Gefährdung?
Was habe ich genau gesehen, gehört, beobachten können?
Gibt es eine Verhaltensänderung des Kindes?
Seit wann oder in welchen Situationen?

Sehen wir uns nach gründlicher Überprüfung und sorgfältigem Austausch mit Beobachtungen konfrontiert, die auf eine Kindswohlfährdung im Sinne von §8 a hindeuten, wird wie folgt vorgegangen:

Grundsätzlich wird jede Vermutung ernst genommen und genau dokumentiert und analysiert. Generell ist jedoch auch immer Vorsicht geboten, um niemanden zu Unrecht zu beschuldigen. Insofern halten wir es für ausgesprochen wichtig, uns in solch einer Situation gut zu beraten und die insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft hinzu zu nehmen. Das Klever Jugendamt stellt einen Handlungsleitfaden und Checklisten zur Verfügung.
[Microsoft Word - 2022-01-23 Leitfaden Kinderschutz \(kleve.de\)](#)

Grundsätzlich gilt immer:

Wir bewahren Ruhe und nehmen bewusst eine professionelle Distanz ein. Möglich auftretende Mitleidsgefühle verhindern eine sachliche Einschätzung der Gesamtsituation. Es gilt, das den Beobachtungen zufolge gefährdete Kind zu schützen.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Handlungsablauf:

1. Nimmt eine Fachkraft schwer wiegende Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl wahr oder werden ihr diese bekannt, nimmt sie eine erste Gefährdungseinschätzung vor und informiert die Leitung.

2. Leitung und Fachkraft nutzen die Checkliste des Jugendamtes zur Gefährdungseinschätzung.

3. Eine insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft wird hinzugezogen.

Die Eltern des Kindes werden zu einem Gespräch geladen und darin beraten, Hilfen zur Unterstützung aufzusuchen.

Gelingt dieses nicht und verhärtet sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung müssen umgehend Träger und das Jugendamt informiert werden. Dazu wird die vom Jugendamt ausgearbeitete Checkliste für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren verwendet, zusätzlich werden unsere Beobachtungen, die sich durch die Checkliste nicht abbilden lassen, in einem Bericht zusammengefasst.



Overbergstr. 3 47533 Kleve 02821 9487

Ansprechpersonen

Insofern erfahrene Schutzkraft:
Ellen Rütter
Verbundleitung und Mitglied
„Runder Tisch Frühe Hilfen“
Email: ruetter-e@bistum-

Fachbereich Jugend und Familie
(51) der Stadt Kleve Lindenallee
33, 47533 Kleve Tel.: 02821 /
84-0 (Telefonzentrale), Email:
jugendundfamilie@kleve.de

Beratungsstellen für Kinder,
Jugendliche und Familien des
Caritasverbandes
Hoffmannallee 66a-68, 47533
Kleve Tel.: 02821 / 7209-0

Fachstelle gegen sexualisierte
Gewalt an Kindern und
Jugendlichen
Dipl. Psych. Katja Kleinebenne
Telefon: 02821/ 7209-300 Mail:
k.kleinebenne@caritas-kleve.de